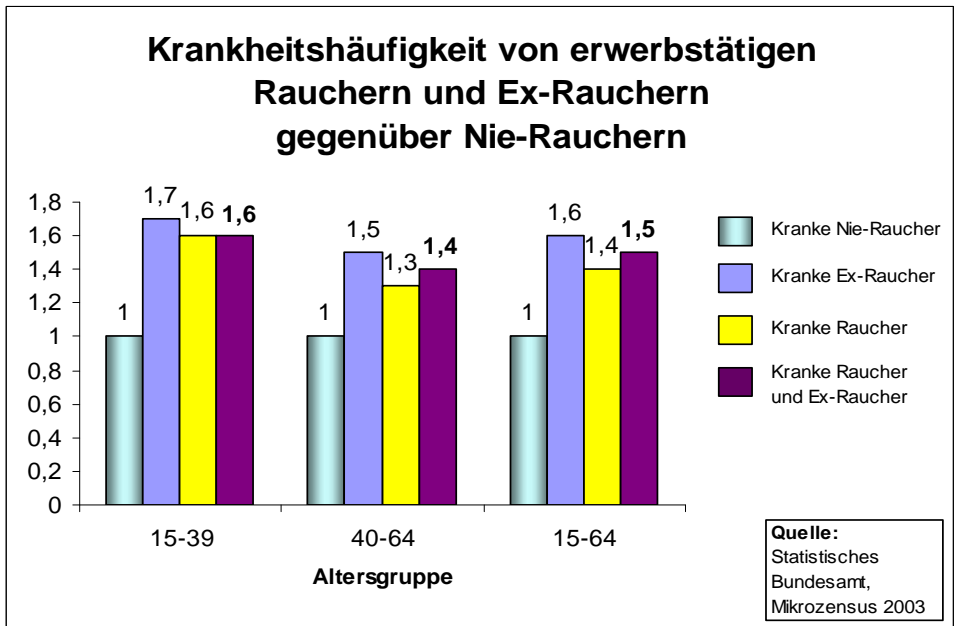


Mikrozensus zeigt:

Raucher und Ex-Raucher um 50 Prozent häufiger krank als Nie-Raucher

**Nicht nur bezahlte Raucherpausen kosten
deutsche Unternehmen Milliarden Euro,
noch teurer kommen Raucher und Ex-Raucher**

Der Chef-Volkswirt der Deutschen nehmen unter großer Beachtung der Bank, Norbert Walter, hat die Unter- Medien daran erinnert, dass ▶ Seite 3



Mitgliederversammlung 2005

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland findet

**am 23. April 2004 um 14 Uhr
in Bad Soden-Salmünster**

statt. Am Tag darauf treffen sich die Nichtraucher-Initiativen zu ihrem traditionellen Informations- und Erfahrungsaustausch von 9 bis 13 Uhr am selben Ort.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion und Entlastung des Vorstands
4. Diskussion über Schwerpunkte und Strategien
5. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können wie gewohnt zu Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden. Zu TOP 4 legt der Vorstand seine Vorstellungen schriftlich vor. Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihre Überlegungen an Vizepräsident Dr. Wolfgang Schwarz, Lugaer Str. 24 e, 01259 Dresden, dr.wolfgang.schwarz@sz-online.de senden.

Tagungshaus ist das

Kurhotel Birkenhof
König-Heinrich-Weg 1
63628 Bad Soden-Salmünster,
☎ 06056 9669-0,
☎ 06056 9669-59
reception@kurhotel-birkenhof.de
www.kurhotel-birkenhof.de.

Der Übernachtungspreis pro Person

und Tag mit Frühstück liegt zwischen 35 und 38 Euro im Doppelzimmer und 38 und 42 Euro im Einzelzimmer. Das Kurhotel Birkenhof bietet mittags und abends Speisen à la carte an; es ist jedoch auch Halbpension (Zuschlag 8 €) oder Vollpension (12 €) möglich. Wer im Tagungshaus übernachten will, sollte sich so früh wie möglich und direkt beim Kurhotel Birkenhof anmelden.

Bad Soden-Salmünster liegt an der Autobahn A66 (Frankfurt/Main – Fulda) und ist auch mit der Bahn erreichbar.



Der Bahnhof liegt im Ortsteil Salmünster, das Kurhotel liegt im Ortsteil Bad Soden. Bahnreisende können sich wegen Abholung an die NID (☎ 089 3171212) wenden.



Bei entsprechendem Interesse zeigen Ikuko Koyama-Krause und Ernst-Günter Krause nach dem Abendessen am Samstag Bilder von ihrer Besteigung des Kilimanjaro in Verbindung mit einer Nationalpark-Safari im August 2004.

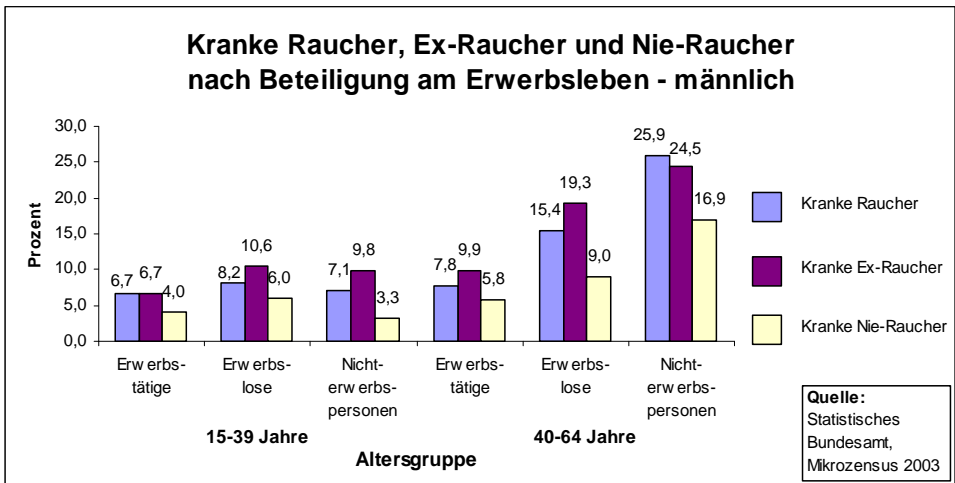
sie keine Raucherpausen bezahlen müssen. Noch weitaus mehr könnten die Unternehmen sparen, wenn sie statt Raucher und Ex-Raucher Nie-Raucher beschäftigen würden. Denn um sage und schreibe 50 Prozent sind die erwerbstätigen Raucher- und Ex-Raucher häufiger krank als die Nie-Raucher. Das geht aus den Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzbefragung vom Mai 2003 hervor. Alle vier Jahre werden knapp 0,5 Prozent der Bevölkerung (370.000 Personen) vom Statistischen Bundesamt zu ihrem Gesundheitszustand befragt.

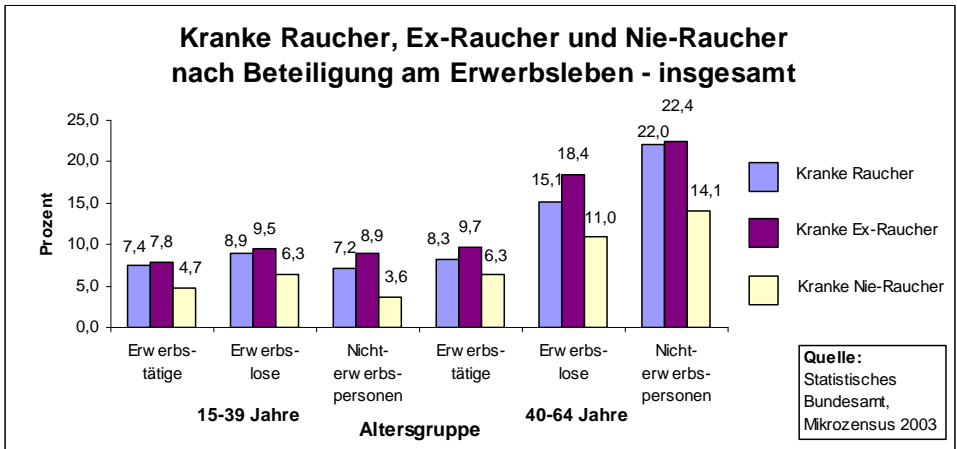
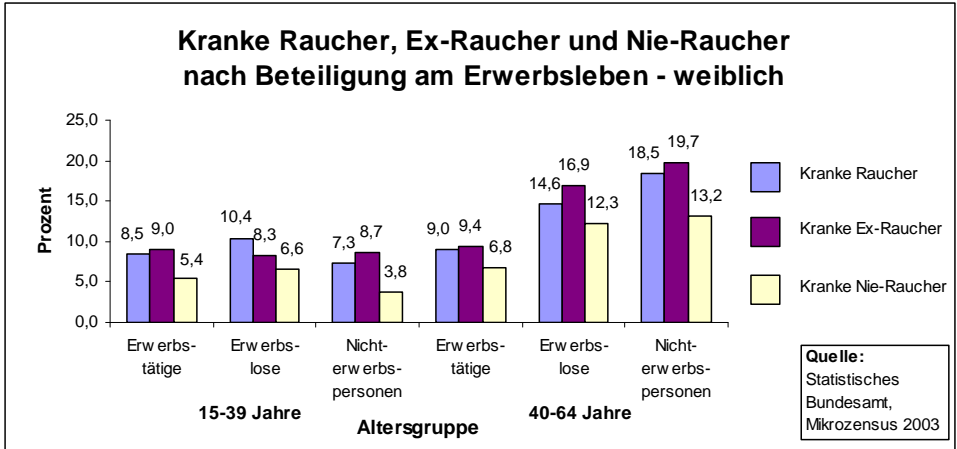
Wie bei der Publizierung der Ergebnisse früherer Mikrozensusbefragungen hat das Statistische Bundesamt auch 2003 wieder Nie-Raucher und Ex-Raucher als eine Gruppe den Rauchern gegenübergestellt. Das vermittelte einen völlig falschen Eindruck von den Auswirkungen des Rauchens auf die Arbeitsfähigkeit. Die NID hat deshalb das Statistische Bundesamt gebeten, ihr eine Auswertung getrennt nach Rauchern, Ex-Rauchern und Nie-Rauchern

sowie nach Altersgruppen und – zusätzlich – nach Beteiligung am Erwerbsleben zur Verfügung zu stellen. Dies ist Anfang November 2004 geschehen.

Danach hat die NID die Ergebnisse der Mikrozensusbefragung aussagekräftig zusammengestellt. Die Grafiken auf den folgenden Seiten zeigen Einzelheiten, die alle erkennen lassen, wie wichtig es für Unternehmen ist, entweder nur Nie-Raucher einzustellen oder alles zu tun, um die gegenwärtigen Raucher zu bewegen, das Rauchen umgehend einzustellen, bevor irreversible gesundheitliche Schäden auftreten und die Krankheitshäufigkeit weiter ansteigt.

Wer um seine Wettbewerbsfähigkeit fürchtet, sei es national oder international, sollte zuvorderst dort sparen, wo es sowohl seinen Mitarbeitern als auch ihm selbst Vorteile bringt. Nicht mehr zu rauchen, bedeutet einen Zugewinn an Freiheit und Gesundheit für die Mitarbeiter. Das motiviert, führt zu besserer Arbeitsleistung und höherer ▶





Produktivität – und letztlich auch zu sicheren Arbeitsplätzen.

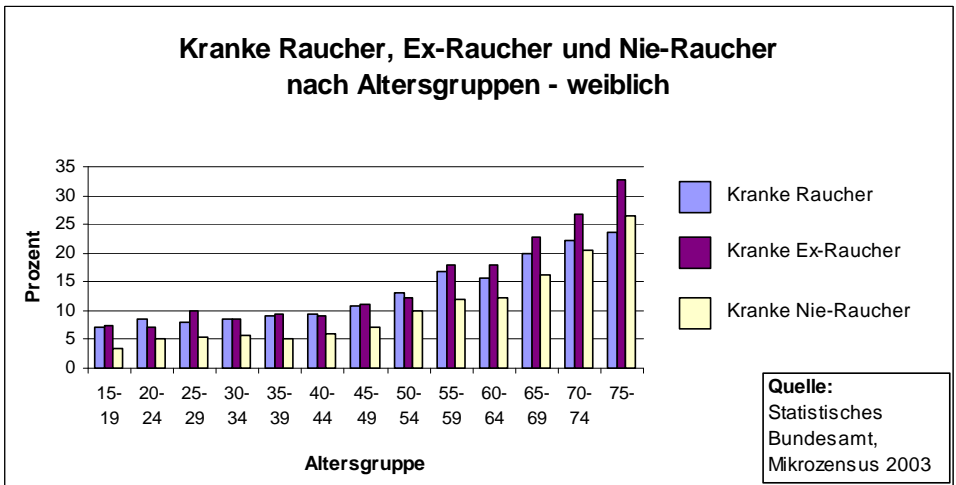
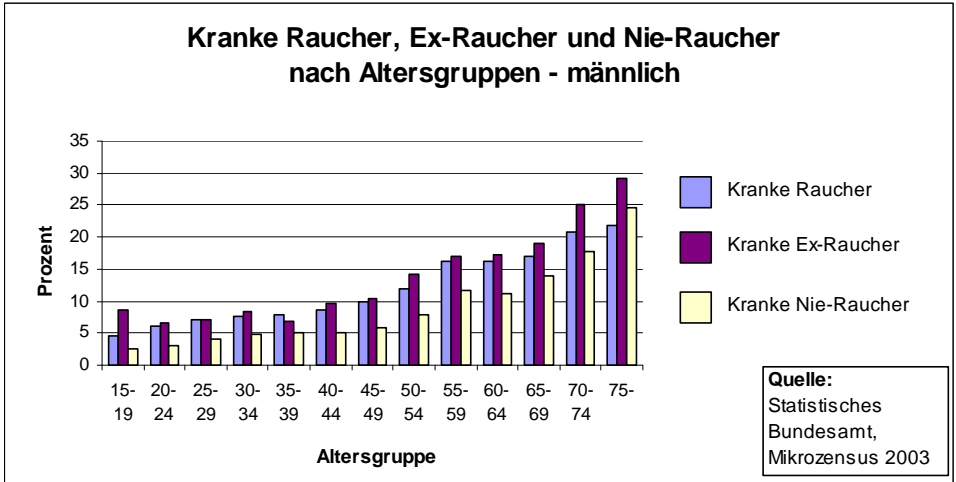
Betrachtet man die Daten geschlechtsspezifisch, so fällt auf, dass die Frauen in der Altersgruppe der 15- bis 39-Jährigen durchwegs häufiger krank sind als die Männer, ganz gleich, ob sie rauchen, oder geraucht haben bzw. nie geraucht haben. In der Altersgruppe der 40- bis 64-Jährigen verringert sich der Abstand zu den Männern deutlich.

Erwerbslose und Nichterwerbsperso-

nen unterscheiden sich dadurch, dass erstere dem Arbeitsmarkt sofort und letztere nicht sofort zur Verfügung stehen. Beide gehören zur Gruppe der Nichterwerbstätigen. Besonders krass ist in der unteren Altersgruppe der Unterschied in der Krankheitshäufigkeit zwischen Nie-Rauchern auf der einen und Rauchern und Ex-Rauchern auf der anderen Seite bei den Nichterwerbspersonen. Mehr als doppelt so häufig wie die Nie-Raucher erkranken jene Nichterwerbspersonen, die entweder geraucht haben oder noch rau- ▶

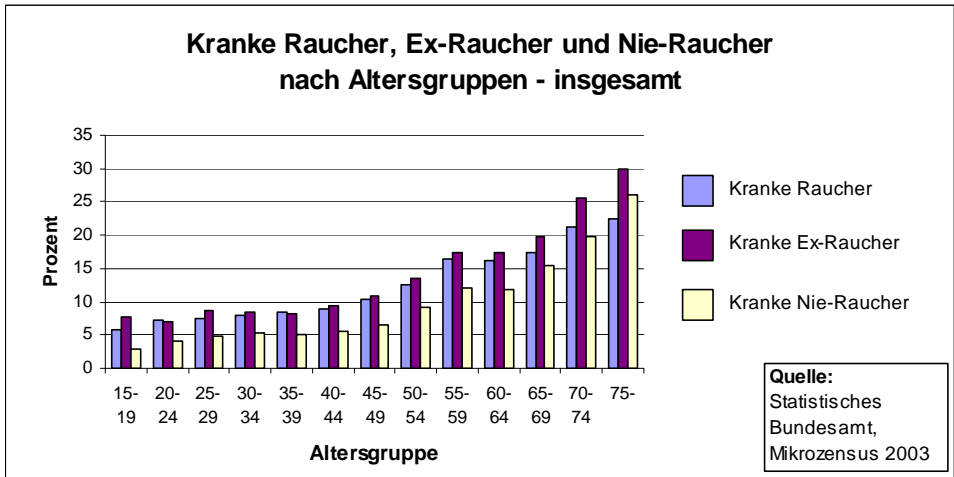
chen. Bei männlichen 15- bis 39-jährigen Ex-Rauchern liegt der Unterschied sogar beim Dreifachen der Quote der gleichaltrigen Nie-Raucher. Die Annah-

me, dass das Rauchverhalten erheblich auf die Erwerbsfähigkeit einwirkt, dürfte angesichts dieser Daten nicht zu bestreiten sein.



Die Krankheitshäufigkeit der Ex-Raucher unterscheidet sich in den unteren Altersgruppen meist nur geringfügig von der der Raucher. Mit zunehmendem Alter steigt die Krankheitshäufigkeit jedoch überproportional an. Dies unterstreicht die Erfahrung, wonach der

Tribut für das Rauchen spätestens in der zweiten Hälfte des Lebens zu zahlen ist. Dass bei den über 74-Jährigen die Krankheitsquote der Nie-Raucher knapp über der der Raucher liegt, ist mit dem englischen Begriff vom "healthy smoker" zu erklären: Unter ▶



den Menschen, die mit dem Rauchen beginnen und es über Jahre hinweg fortsetzen, ist der Anteil derjenigen, die eine gute gesundheitliche Konstitution haben, höher als unter denen, die das Rauchen nach wenigen Versuchen aufgeben oder es von vornherein unterlassen, weil z.B. der Körper nachteilig darauf reagiert hat oder weil begründet anzunehmen ist, dass der Körper emp-

findlich darauf reagieren wird. Leider merken viele Menschen zu spät, dass ihre gesundheitliche Konstitution nicht so robust ist, wie sie es sich wünschen.

Die Originaldaten des Statistischen Bundesamtes und die Auswertungen der NID sind unter **www.nichtraucher.schutz.de** als Excel-Dateien abruf- und bearbeitbar.

Im Jahr 2000 wurden **64,8 Mrd. Euro Einkommensleistungen** in Form von **vorzeitigen Renten bei Erwerbsunfähigkeit, Entgeltfortzahlung bei Krankheit** usw. gezahlt. Die **Arbeitgeber wendeten mit 29,8 Mrd. Euro (46 %)** den weitaus größten Teil davon auf, darunter allein **25 Mrd. Euro für Entgeltfortzahlungen**. Aus der gesetzlichen Rentenversicherung flossen insgesamt 16,9 Mrd. Euro, darunter **13 Mrd. Euro für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten**. Aus einem anderen Blickwinkel stellen diese Beträge **Kosten** dar, von denen ein erheblicher Teil auf die Folgen des Rauchens zurückzuführen ist. Erwerbstätige Raucher und Ex-Raucher sind um 50 Prozent häufiger krank als erwerbstätige Nichtraucher, unter den Erwerbslosen ist der Anteil der Raucher und Ex-Raucher erheblich größer, als es ihrem Anteil in der altersmäßig vergleichbaren Bevölkerungsgruppe entspricht. Ähnliches gilt für den Anteil der Raucher und Ex-Raucher bei den Erwerbsunfähigen. Es wird endlich Zeit, dass dieser Missstand durch gezielte Maßnahmen sowohl vonseiten der Politik als auch vonseiten der Wirtschaft beseitigt wird. **Wer mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitslosigkeit beklagt, muss die Ursachen dafür beseitigen – zuvorderst die Ursachen, die eindeutig identifiziert und beeinflussbar sind.**

egk

Beitrag 2005 für NID-Mitglieder

Mitglieder der Nichtraucher-Initiative Deutschland erhielten bisher zusammen mit dem ersten *Nichtraucher-Info* des Jahres eine Aufforderung zur Zahlung des Beitrags bzw. einen Hinweis auf eine evtl. vorhandene Einzugsermächtigung; außerdem lag den Sendungen ein Zahlungsvordruck mit integrierter Spendenbescheinigung bei – alles zusammen in einer C5-Briefhülle. Das ab 2005 geltende Adressupdate-Verfahren der Deutschen Post AG (siehe unten) macht es erforderlich, das *Nichtraucher-Info* künftig getrennt von Mitteilungen und Formularen zur Beitragszahlung zu versenden – beides wird jedoch sehr zeitnah aufeinander folgen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Adress Update-Verfahren

Das *Nichtraucher-Info* ist bei der Deutschen Post AG (DPAG) unter der Nummer 10869 als Pressevertriebsstück (PVSt) registriert. Kann ein PVSt nicht zugestellt werden, versucht die DPAG die neue Adresse ausfindig zu machen. Dies geschah in der Vergangenheit manuell, also personell sehr aufwendig mit der Hand. Anschließend übermittelte die DPAG die ermittelten Daten dem Absender. Ab 2005 bietet die DPAG diesen Service nur mehr in Form eines elektronischen Abgleichs der Adressdaten und Übermittlung des Ergebnisses über Internet an, wobei die Datenschutzbestimmungen gewahrt werden (Zugangskennung, Passwort). Zu den Bedingungen für die Teilnahme am Adress Update-Verfahren gehören die Verwendung von gelben Adresseti-

ketten und die Einhaltung bestimmter Formvorschriften für die Gestaltung des "Adresslabels".

Die NID musste deshalb ihr Versandsystem den Anforderungen der DPAG anpassen und erhielt nach Überprüfung durch die Deutsche Post Direkt GmbH die Zertifizierung als Voraussetzung zur Teilnahme am Adress Update-Verfahren. Um die Fehlerquote beim elektronischen Abgleich so gering wie möglich zu halten, wurden die Anreden "Herrn" und "Frau" vor dem Namen entfernt.

In den letzten Jahren kamen in jedem Quartal knapp über 10 *Nichtraucher-Infos* mit geänderter Anschrift (ca. 7) oder mit dem Vermerk zurück, dass der Empfänger unter der angegebenen Adresse nicht ermittelt werden konnte. In diesen vier bis fünf Fällen musste die NID die neue Adresse bei der Meldebehörde ausfindig machen, was mindestens 5 Euro pro Auskunft kostete. Da das elektronische Adress Update-Verfahren der DPAG nur das bisherige manuelle Verfahren ersetzt, wird es auch künftig Adresslücken geben. Deshalb der Aufruf an alle Mitglieder:

**Teilen Sie bitte der NID
Anschriftenänderungen
rasch mit! Danke.**

Der Quartalsversand des *Nichtraucher-Infos* als Postvertriebsstück (gebündelt nach Postleitregionen und sortiert nach Postleitzahlen) kostet 0,3126 € pro Stück. Die Anerkennung als PVSt berechtigt auch zum Einzelversand als Streifenbandzeitung mit Beilagen zu einem günstigeren Preis.

Nichtraucherchutz bei der Stadt München

Am 1. November 2004 trat die "Dienstanweisung über den Nichtraucherchutz bei der Stadt München" in Kraft. Danach ist das Rauchen in allen Gebäuden verboten. Ausnahmen sind nur dort zugelassen, wo es örtlich und finanziell sowie ohne Beeinträchtigung der Nichtraucher möglich ist. Außerdem muss der Dienstbetrieb ordnungsgemäß weitergeführt werden können und die Erreichbarkeit gewährleistet sein. Besonders hervorzuheben ist, dass die Führungskräfte ausdrücklich in die Verantwortung genommen und Sanktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Um die Verbreitung dieser vorbildhaften Dienstanweisung zu unterstützen, wird sie hier im Nichtraucher-Info veröffentlicht.

Dienstanweisung über den Nichtraucherchutz bei der Stadt München



Landeshauptstadt
München
Personal- und
Organisationsreferat

1. Allgemeines

1.1 Zweck, Bedeutung und Rechtscharakter

Am 3. Oktober 2002 ist die Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zum Thema "Nichtraucherchutz am Arbeitsplatz" in Kraft getreten. Die Stadt München als Arbeitgeberin hat hiernach Vorkehrungen dahingehend zu treffen, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher an sämtlichen Orten der Arbeitsstätte, an denen sie sich arbeitsbedingt aufhalten, keinen Tabakrauch einatmen. Damit sind auch die Beschäftigten zu schützen, die sich durch den Tabakrauch **nicht** belästigt oder gesundheitlich beeinträchtigt fühlen.

Der Gesetzgeber will mit der Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen. Tabakrauch enthält mehrere tausend Chemikalien, unter denen sich zahlreiche giftige Stoffe befinden. Außerdem enthält Tabakrauch 40 bis 50 Stoffe, die tatsächlich Krebs hervorrufen können. Passivrauchen zieht nicht "nur" akute Wirkungen wie Augenbrennen, Husten oder

Kopfschmerzen nach sich, es führt auch – wenn auch in geringerem Ausmaß und geringerer Häufigkeit – zu den gleichen akuten und chronischen Gesundheitsschäden wie bei Raucherinnen und Rauchern und erhöht somit das Risiko für chronische Bronchitis, infektiöse Lungenentzündung und neu auftretende Asthmaanfälle um etwa 50 %.

Die Stadt München will mit dieser Dienstanweisung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat die schutzwürdigen Belange der Nichtraucherinnen und Nichtraucher wahren.

Die mit dem Gesamtpersonalrat abgestimmte Dienstanweisung über den Nichtraucherchutz bei der Stadt München ist eine innerdienstliche Vorschrift nach Ziffer 1.1 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt München (AGAM).

1.2 Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für den Geltungsbereich der Stadt München mit Ausnahme der Eigenbetriebe.



1.3 Rechtliche Grundlage

Für die Gewährleistung des Nichtraucher-schutzes am Arbeitsplatz ist § 5 Abs. 1 ArbStättV mit folgendem Wortlaut in seiner jeweils gültigen Fassung maßgebend:

§ 5 Nichtraucher-schutz

(1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht-rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

2. Rauchverbot im Arbeitsbereich

2.1 Generelles Rauchverbot

In allen städtischen Dienstgebäuden und -räumen besteht ein generelles Rauchverbot. Dies gilt auch für Dienstfahrzeuge.

2.2. Ausnahmen von Ziffer 2.1

Soweit eine Beeinträchtigung der nicht-rauchenden Beschäftigten nicht zu befürchten ist und die örtlichen und finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, **kann** mit Einverständnis der jeweils zuständigen Personalvertretung den Belangen der rauchenden Beschäftigten durch die Einrichtung spezieller Raucherräume bzw. -zonen Rechnung getragen werden.

Unter den gleichen Voraussetzungen können auch für die wartenden Besucherinnen und Besucher besondere Raucherräume bzw. -zonen eingerichtet werden.

Bei allen Regelungen ist darauf zu achten, dass der Dienstbetrieb ordnungsgemäß weitergeführt werden kann und die Erreichbarkeit gewährleistet ist.

3. Innerbetriebliche Maßnahmen

3.1 Aufklärung

Die Beschäftigten werden regelmäßig über die Folgen des Rauchens und Passivrauchens sowie über die Möglichkeiten der Hilfen, mit dem Rauchen aufzuhören, unterrichtet. Hierbei arbeiten die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin und Dienstherrin und der Gesamtpersonalrat zusammen; die Federführung liegt beim Personal- und Organisationsreferat.

3.2 Raucherentwöhnung

Bei Bedarf werden Raucherentwöhnungsmaßnahmen angeboten, die den rauchenden Beschäftigten den Umgang mit den neuen betrieblichen Rauchbeschränkungen erleichtern.

3.3 Hinweispflicht

Durch die Geschäftsleitungen ist zu veranlassen, dass auf das bestehende Rauchverbot durch Schilder hingewiesen wird und speziell eingerichtete Raucherräume bzw. -zonen besonders gekennzeichnet werden.

3.4 Zigarettenautomaten

Das Aufstellen von Zigarettenautomaten in und an städtischen Dienstgebäuden ist nicht gestattet.

3.5 Aschenbecher

Die Geschäftsleitungen veranlassen, dass die derzeit an öffentlich-zugänglichen Orten vorhandenen Aschenbecher – außerhalb von Raucherzonen und -räumen – entfernt werden. Im Zugangsbereich eines Dienstgebäudes können Aschenbecher bleiben bzw. aufgestellt werden.

4. Verantwortlichkeit der Führungskräfte

4.1 Verantwortlichkeit

Jede Führungskraft hat in ihrem Bereich die Verantwortung, dass die Regelungen ▶

dieser Dienstanweisung bekannt gemacht werden und deren Umsetzung sichergestellt wird. Besonders zu berücksichtigen ist, dass bei der Vermittlung und Durchsetzung des Rauchverbotes eine personalverantwortliche und diskrete Behandlung gewährleistet wird.

Beschäftigte, die gegen das generelle Rauchverbot verstoßen, werden von ihren Vorgesetzten in einem ersten Gespräch auf die Dienstanweisung und das Angebot zur Raucherentwöhnung (Ziffer 3.2) hingewiesen. In einem zweiten Gespräch werden die möglichen arbeits- bzw. disziplinarrechtlichen Folgen (Ziffer 4.2) aufgezeigt. Bei anhaltendem Verstoß gegen das generelle Rauchverbot sind arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen konkret anzudrohen und ggf. durchzusetzen. Das geführte zweite und dritte Gespräch ist jeweils als Niederschrift zu dokumentieren und von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu unterzeichnen. Das Original wird zur Personalakte genommen und der betroffenen Person wird eine Kopie ausgehändigt. Tritt innerhalb eines Jahres kein weiterer Verstoß auf, ist das Verfahren beendet; der Vorgang wird aus der Personalakte entfernt.

4.2 Sanktionsmöglichkeit bei Verstoß gegen das bestehende Rauchverbot

Verstößt eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter mehrfach gegen das generelle Rauchverbot, kann dies arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen.

5. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1. November 2004 in Kraft und ist allen Beschäftigten gegen Unterschrift jährlich zur Kenntnis zu geben. Gleichzeitig verliert das Rundschreiben Nr. 115 vom 24.11.1976 seine Gültigkeit.

München, 13.09.04

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Paragrafen-Änderung § 3a → § 5

Der im Oktober 2002 in Kraft getretene Nichtraucherschutz-Paragraf 3a wurde bei der erneuten Änderung der Arbeitsstättenverordnung (12. August 2004 wortgleich in § 5 umgewandelt. *nid*

Oberbürgermeister ↓ Gesamtpersonalrat ↑

Insider wissen, dass die Dienstanweisung zum Nichtraucherschutz sehr stark vom Gesamtpersonalrat geprägt wurde. Er vor allem verdient den Dank derjenigen, die bisher unter dem Tabakrauch ihrer Kolleginnen und Kollegen zu leiden hatten – auch wenn schon seit 1976 bei der Stadt München das Vetorecht gilt (es darf nur dann geraucht werden, wenn alle zustimmen).

Eigentlich sollte Oberbürgermeister Christian Ude die Dienstanweisung unterschreiben. Doch der OB weigerte sich. Über die Gründe darf spekuliert werden. Tatsache ist jedenfalls, dass einige rauchende Redakteure von Münchner Zeitungen zu seinem engeren Freundeskreis zählen. Und da liegt es nahe zu vermuten, dass denen die Nichtraucherschutz-Regelungen der Stadt München missfallen. *egk*

Plakatwand appelliert an rauchende Eltern

154,84 € spendeten die NID-Mitglieder Sandra Decius und Jens Runge für diese Plakatwand im Eingangsbereich der Münchner U-Bahn-Haltestelle Giselastraße – elf Tage Appell an rauchende Eltern, ihr Kind nicht dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch auszusetzen. Das Foto zeigt beide Eltern zusammen mit ihrem zweieinhalbjährigen Sohn Thomas. Ein Bericht dazu befindet sich im *NIM-Kurier* vom Januar 2005, der einem Teil dieses *Nichtraucher-Infos* beigeheftet ist, und im Internet unter www.nimuenchen.de.

Wenn auch Sie die Kosten für eine Plakatwand spenden wollen (steuerlich abzugsfähig!), wenden Sie sich bitte an die **NID** (☎ **089 3171212**). Haben Sie eine ganz bestimmte Plakatwand im Auge, geben Sie bitte den genauen



Standort an (Straße, Kreuzung, Unterführung, S-Bahn-/Bus-/Trambahn-Haltestelle usw.). Die NID erkundigt sich dann bei der Deutschen Städte-Medien GmbH, in welchem Zeitraum die Plakatwand mit dem Poster "Kindesmisshandlung Passivrauchen" beklebt werden kann. Zu einem geeigneten Zeitpunkt wird – vorausgesetzt, der Spender ist damit einverstanden – auch die örtliche Presse informiert, um die Öffentlichkeitswirkung zu erhöhen.



Auch die **AOK Memmingen** verwendet das NID-Plakat bei ihren Info-Veranstaltungen. Auf dem Bild links sind Schülerinnen der Klasse 9 M der Hauptschule Babenhausen zusammen mit dem für die Gesundheitsförderung zuständigen AOK-Mitarbeiter Werner Glatz zu sehen. Er hätte "sehr viele positive Kommentare von KollegInnen erhalten, die das Aufhängen des Plakates in unserem Haus sehr begrüßten", berichtete er.

Deutliche Fortschritte bei rauchfreien Schulen

Die am 4. Juli 2004 veröffentlichte **WHO-Studie** ergab, dass **deutsche Jugendliche beim Rauchen "Europameister"** sind (siehe dazu *Nicht-raucher-Info* Nr. 53, S. 27). Prof. Hurlermann von der Universität Bielefeld, der die Studie in Deutschland betreute, kommentierte, hier spiegele sich die unklare und unglaubwürdige Tabakpolitik der Bundesregierung und der Landesregierungen wider.

Im Februar 2004 hatte die NID bei allen für die Bildung zuständigen Ministern und Senatoren der Bundesländer rauchfreie Schulen eingefordert und darüber auch die Gesundheitsminister verständigt. Das Rauchverbot an Schulen sei als unverzichtbares Element in ein umfassendes System schulischer Tabakprävention und Gesundheitsförderung einzuordnen. Die NID schlug vor, folgende Formulierung auf der Kultusministerkonferenz zu behandeln und in einen Erlass der Länder zu übernehmen:

"Erwachsene, insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, aber auch ältere Schülerinnen und Schüler, sind Vorbilder für junge Menschen. Das Rauchen ist deshalb innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen, die außerhalb stattfinden, ausnahmslos untersagt."

Im vergangenen Jahr hatten mehrere Schulen sowie Universitäten und Hochschulen von sich aus Rauchfreiheit durchgesetzt. Auch der Deutsche Philologenverband sprach sich für ein generelles Rauchverbot an Schulen aus. Insofern schien der Zeitpunkt günstig,

die zuständigen Minister in die Pflicht zu nehmen.

Von 15 der 16 Kultusminister erhielt die NID eine ausführliche Antwort. Doris Ahnen, Präsidentin der "Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder", schrieb u.a.: "In allen Ländern ist Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren das Rauchen auf dem Schulgelände verboten... Von einer großen Zahl Jugendlicher wird das Rauchverbot in der Schule allerdings nicht beachtet... Aufgrund der föderalen Struktur des Bildungswesens kann die Kultusministerkonferenz keine verbindlichen Erlasse – z.B. ein generelles Rauchverbot für Schulen – verabschieden. Dies liegt in der Entscheidungskompetenz jedes einzelnen Landes." Auch in ihrem eigenen Land, Rheinland-Pfalz, entschied sie sich nur für Präventionsmaßnahmen und gegen ein generelles Rauchverbot für die Oberstufe, die Lehrkräfte und für das schulische Personal.

Insgesamt sprachen sich acht Kultusminister bzw. Senatoren nur für präventive Maßnahmen und gegen ein generelles Rauchverbot aus, wobei vier Länder juristische Bedenken erhoben bzw. äußerten, dass es für ein Rauchverbot für Lehrer bisher keine rechtliche Grundlage gibt – was unzutreffend ist. Denn ein Kultusminister hat sehr wohl das Recht, ein Rauchverbot zu erlassen, da es sich bei einer Schule um keinen normalen Arbeitsplatz, sondern um eine Einrichtung handelt, die eine gesellschaftliche Erziehungsaufgabe wahrzunehmen hat.



Eine **berechtigte Hoffnung auf rauchfreie Schulen** besteht in den Absichtserklärungen von sechs Kultusministern, über die hier ausführlicher berichtet werden soll.

1. Baden-Württemberg

Kultusministerin Dr. Annette Schavan schrieb am 1. April 2004: "Abhängig von dem Ausgang dieser von mir angeordneten rechtlichen Überprüfung wird Baden-Württemberg eine Regelung zum Nichtraucherschutz in Schulen treffen, die gleichermaßen juristischen und erzieherischen Ansprüchen genügt. Ich habe veranlasst, Sie von dem Ausgang dieser Überprüfung in Kenntnis zu setzen." Inzwischen wurde geklärt, dass keine juristischen Bedenken bei einem Rauchverbot für Lehrer bestehen.

2. Brandenburg

Kultusminister Steffen Reiche legte seinem Schreiben das Manuskript seiner Rede bei, die er am 17. Juni 2004 im Landtag gehalten hatte. Er bekundete seine Absicht, "auch im Land Brandenburg eine rauch- und rauchereckenfreie Schule zu verwirklichen". An anderer Stelle wurde er deutlicher: "Ich bin bereit, ... im Gesetz bzw. in der Verordnung das Rauchen an den Schulen zu verbieten".

3. Hamburg

Die Senatorin für Bildung und Sport, Alexandra Dinges-Dierig, setzte sich für ein generelles Rauchverbot an Schulen ein. Es soll an den 401 staatlichen Schulen in Hamburg voraussichtlich im Februar 2005 in Kraft treten. Unter-

stützt wird sie dabei vom Gesundheits-senator Jörg Dräger.

4. Niedersachsen

Während Kultusminister Bernd Busemann am 26. März 2004 noch von einem Rauchverbot in Schulen auf freiwilliger Vereinbarung unter Hinweis auf zehn rauchfreie Schulen in seinem Bundesland schrieb, hieß es knapp ein halbes Jahr später im Hamburger Abendblatt: "2005 soll ein Schul-TÜV die Qualität der Arbeit an den Schulen überprüfen. Dann möchte Kultusminister Busemann auch ein generelles Rauchverbot an Schulen einführen."

5. Thüringen

Kultusminister Michael Krapp wies in seinem Schreiben auf den Beschluss des Thüringer Landtags vom 13. November 2003 hin. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, ein generelles Rauchverbot an Grund- und Hauptschulen sowie an Gymnasien und Förderschulen im Interesse des Jugendschutzes durchzusetzen.

6. Hessen

Kultusministerin Karin Wolff lud NID-Präsident Prof. Dr. Ekkehard Schulz für den 21. Dezember 2004 zu einer Pressekonzferenz im Hessischen Landtag ein. An diesem will die Ministerin bekannt geben, dass sie einen Gesetzentwurf für rauchfreie Schulen in Hessen einbringen wird. Sie setzt dabei auch auf die Unterstützung der NID und bat um eine schriftliche Stellungnahme zur Verteilung an die Pressevertreter.



7. Berlin

Vorreiter bei rauchfreien Schulen ist das Land Berlin. Der Senator für Bildung, Jugend und Sport, Klaus Böger, wurde am 17. Juni 2004 von einer Mehrheit des Abgeordnetenhauses aufgefordert, die Initiative "Rauchfreie Schule" für alle Berliner Schulen verbindlich zu machen und ein generelles Rauchverbot zu erlassen. Dem ist der Senator inzwischen gefolgt.

8. Bayern

Inzwischen ist auch Bayern konkreter geworden. Auf der Sitzung am 29. November 2004 hat das Bayerische Kabinett beschlossen, im Freistaat an allen öffentlichen Schulen ein generelles Rauchverbot einzuführen. Im Bericht aus der Kabinettsitzung wird Ministerpräsident Edmund Stoiber mit den Worten zitiert: "Rauchfreie Schulen im Freistaat sind eine klare Wertentscheidung für die Gesundheit und für die Suchtprävention zugunsten unserer Jugend." Von Lehrern und älteren Schülern müsse das richtige Signal ausgehen. "Es ist nicht das richtige Vorbild für 10-jährige Schüler, wenn ältere Mitschüler und auch Lehrer ihnen in der Schule die Sucht vorleben. Wir brauchen an den Schulen ein gemeinsames Verantwortungsgefühl, gerade von denen, die Vorbild für die Jüngeren sind." Laut Kultusministerin Monika Hohlmeier ist die rauchfreie Schule "ein Schlüsselinstrument, um den Einstieg in das Rauchen zu verhindern und die Zahl der jugendlichen Raucher zu reduzieren." Bis Herbst 2005 soll die Kultusministerin einen Gesetzesvorschlag zur Einführung der rauchfreien Schule in ganz Bayern vorlegen.

Die NID begrüßt die Fortschritte bei rauchfreien Schulen. Sie ist sich bewusst, dass es mit dem Verbot allein nicht getan ist. Es bedarf angesichts der hohen Suchtwirkung des Nikotins und der großen Zahl rauchender Schüler und Lehrer eines großen Krafteinsatzes und Einfallsreichtums, um das Rauchverbot auch durchzusetzen.

Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich zu engagieren, z.B. in Form eines unterstützenden oder fordernden Schreibens an den/die Kultusminister/in oder/und durch Leserbriefe an Zeitungen, Zeitschriften und Magazine. Kopien der Antworten der Kultusminister an die NID können unter ☎ 0351 2038853 (Dr. Wolfgang Schwarz) und beim Verfasser angefordert werden.

Prof. Dr. Ekkehard Schulz

☎/☒ 02204 54141

Verkauf von Tabakwaren nur an Volljährige!

Die Tabakindustrie erwartet von rauchfreien Schulen keinen spürbaren Rückgang des Umsatzes. Der Grund dafür ist offensichtlich: Solange der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige ab 16 Jahren möglich ist und nur die öffentliche, nicht jedoch die private Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren eine Ordnungswidrigkeit darstellt, muss sie sich keine großen Sorgen machen.

Die NID fordert deshalb die Politiker in Bund und Ländern auf, die 16-Jahres-Grenze auf 18 anzuheben und auch die private Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche zu sanktionieren.

Nachahmungstrieb

"Affen machen alles nach", hören Kinder zuweilen von ihren Eltern. Soll heißen: Wer klug ist, macht nicht allen Unfug der anderen mit, sondern beherzigt die Weisheit und den Rat von Älteren und Erfahreneren. Doch solche Vorhaltungen bleiben meist wirkungslos. Kein Wunder, denn der Nachahmungstrieb bestimmt auch menschliches Lernen wesentlich mit. Probieren geht schließlich über Studieren.

Nachgeahmt wird, was Eindruck macht. So hat den Menschen schon immer das Verhalten der Vögel beeindruckt, die mit leichten Schwingen scheinbar schwerelos durch die Lüfte segeln. Lange vor unserer Zeitrechnung beobachteten Ureinwohner von Mexiko, wie bestimmte Vögel nach dem Genuss der Blüten einer dort beheimateten Pflanze in der Lage waren, besonders hoch und ausdauernd in die Lüfte zu steigen. Diese Pflanze muss wohl geheimnisvolle Kräfte haben, vermuteten die erstaunten Beobachter. Sie probierten die kraftspendende Wirkung des Krautes und erlebten, wie stimulierend und berauschend sein Genuss ist. Die Rede ist vom Tabak.

Wie die Geschichte des Tabakkonsums zeigt, hat sich der Nachahmungstrieb gegen alle Weisheit und Vernunft durchgesetzt. Er trotzte auch noch so drakonischen Strafen. Nachahmen heißt erfahren wollen, wie ich es selbst erlebe, was mich bei anderen so beeindruckt. Was ist es nur, das Vater oder Mutter an dem übelriechenden und beißenden Qualm so fesselt, wird sich mancher Dreikäsehoch fragen. Warum können sie es selbst nicht wie-

der lassen, dieses Zeug zu schlucken, von dem sie mir immer wieder erzählen, wie gefährlich es ist? Dieser Rauch muss wohl geheimnisvolle Kräfte haben, vermuten die geplagten Sprösslinge. Die Versuchung ist groß, die kraftspendende Wirkung des Rauchens selbst zu probieren.

Für die Eltern ist der Nachahmungstrieb ihrer Kinder - was das Rauchen betrifft - eine unerwünschte Erscheinung. Den meisten von ihnen wäre es schon lieber, ihre Kinder würden später vom Tabak lassen. Aber ob sie es wollen oder nicht, das eigene Vorbild hat eine weitaus stärkere Wirkung als alle schönen Belehrungen. Die Statistik beweist eindeutig: Kinder von rauchenden Eltern sind häufiger selbst Raucher als Kinder von nichtrauchenden Eltern. Eine 2004 veröffentlichte Studie aus den Niederlanden untersuchte diesen Zusammenhang und kam zu dem Schluss: Das Vorbild der Eltern wirkt sich auf das Rauchen ihrer Kinder stärker aus als bisher angenommen. Kinder, deren Eltern beide rauchen, waren mehr als zweieinhalb Mal so häufig Raucher wie Kinder, deren Eltern beide nie geraucht haben (52,3% gegenüber 19,8%). 2206 Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren wurden anonym befragt.

Eltern sollten also besser über die Wirkung ihres Vorbildes informiert werden. Doch es wäre unzureichend, nur die Eltern ins Visier zu nehmen. Die zweite große Säule der Erziehung ist die Schule. Es erschiene sehr merkwürdig, wenn hier nur Belehrung und Unterweisung und nicht in erster Linie auch bestimmte Vorbilder wirksam wären. ▶

Die eben vermittelten Kenntnisse über die gefährlichen Wirkungen des Tabakrauches verblassen alsbald hinter den Rauchschwaden auf dem Schulhof und aus dem Lehrerzimmer. Leider bestätigt sich auch hier: Der Nachahmungstrieb ist stärker als die Macht des Wissens. Die Schulzeit wird immer deutlicher zur Lehrzeit des Rauchers. Wie lange noch will die Schule vor dieser Realität die Augen verschließen? Muss nun auch die Schule über die Wirkung von Vorbildern aufgeklärt werden?

Wenn die Schule einen wirksamen Beitrag zur Prävention des Rauchens und damit letztlich zur Drogenprävention leisten soll, dann muss sie dem auf das Rauchen gerichteten Nachahmungstrieb das Wasser abgraben. Der einzig mögliche Weg dahin ist die rauchfreie Schule. Ein erster Schritt zur rauchfreien Schule ist das rauchfreie Lehrerzimmer. Vor dieser Konsequenz schrecken viele Verantwortliche zurück. Sollten tatsächlich eher die Schüler als die Lehrer zur Vernunft zu bewegen sein? Das wäre aber hinsichtlich des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule recht blamabel.

Erfreulicherweise hat in einigen Ministerstuben bereits ein Umdenken stattgefunden. Was die Kultusminister zum Thema "Rauchfreie Schulen" geäußert oder bereits veranlasst haben, ist in einem gesonderten Beitrag in diesem Heft zu lesen. Natürlich ist es mit einem Rauchverbot allein nicht getan. Die Schüler müssen stark gemacht werden, um den vielen Verführern außerhalb des Schulgeländes widerstehen zu können. So stoßen sie vielleicht schon auf dem Schulweg auf ein großes buntes Plakat, das sie auf merkwürdige

Weise zu einem Konflikt herausfordert. "Mach's nach!" und "Lass es sein!" sind die zwei Offerten, die ihnen vom gleichen Papier entgegenleuchten. Zu welcher Erleuchtung führt nun das Ganze? Der Appell an den Nachahmungstrieb strahlt groß und bunt von der Plakatwand. Fröhliche Gestalten zeigen, welchen Spaß das Leben mit der Zigarette macht. Sie sind zwar nicht mehr blutjung, um nicht mit der Selbstverpflichtung der inserierenden Industrie in Konflikt zu kommen. Sie geben sich aber so flippig wie Teenager, um vor allem die jüngeren Jahrgänge zum Nachmachen zu animieren. Der Appell an die Vernunft im gesetzlich vorgeschriebenen Untertext kommt dagegen ernst und trocken daher. Welche der beiden gegensätzlichen Botschaften wird wohl das Rennen machen?

"Probieren geht über Studieren" stellen wir schon eingangs fest. Wenn aber das Probieren zur tödlichen Gefahr wird, muss alles eliminiert werden, was Neugierige zum Nachahmen verführen könnte, darunter eben auch die schönen bunten Plakate. Der Gesetzgeber sollte sich nicht der naiven Illusion hingeben, der amtliche Warnhinweis ganz unten würde die Werbebotschaft schon genügend entschärfen.

Unsere größte Aufmerksamkeit gebührt aber den lebenden Vorbildern. "Was für eine lasterhafte Jugend!", bemerkte schon Wieslaw Brudzinski. "Statt auf die Alten zu hören, ahmt sie die Alten nach."

Dr. Wolfgang Schwarz

***Das Richtige nachzuahmen
ist lebenswichtig!***

Rauchfreies Wohnen

Vor mehr als einem Jahr hatte die NID ihre Mitglieder und auch die einiger lokal-regionaler Nichtraucher-Initiativen mittels beigelegtem Handzettel gefragt, wer Interesse am Wohnen in einem rauchfreien Haus hat und welchen Betrag der- oder diejenige bereit ist, in den Bau eines rauchfreien Hauses entweder zur eigenen Nutzung oder zur Vermietung zu investieren. Das Ergebnis ist nebenstehender Tabelle zu entnehmen.

Großraum	Betrag
Frankfurt/Main	175.000 €
Göttingen	40.000 €
Mainz	250.000 €
München	100.000 €
	100.000 €
	150.000 €
	200.000 €
	270.000 €
	300.000 €
Nürnberg	500.000 €
	150.000 €
Stuttgart	100.000 €
	350.000 €
	350.000 €
Würzburg	100.000 €

Einige Interessenten haben keinen konkreten Betrag genannt.

Obwohl nicht danach gefragt, äußerten etwa gleich viel Personen, dass sie gern als Mieter in einem rauchfreien Haus wohnen wollten.

Die hier veröffentlichten Ergebnisse sollen dazu dienen, weitere Interessenten zu finden, um die Realisierungschancen zumindest dort zu erhöhen,

wie die Investitionsbereitschaft, wie z.B. in München und Stuttgart, schon eine Größenordnung angenommen hat, die konkrete Schritte für sinnvoll erscheinen lassen. Die NID (☎ **089 31712 12**) ist gern bereit, in diesem Fall ein Treffen der Interessenten zu organisieren.

Notare denken noch in alten Kategorien

Ein generelles Rauchverbot für das Gemeinschaftseigentum (Treppenhaus, Aufzüge usw.) halten die vier Notare, die NID-Mitglied Sandra Decius befragt hatte, uneingeschränkt für möglich. Anders sehen sie ein ins Grundbuch eingetragenes Rauchverbot für das Sondereigentum, das sind vor allem die Räume, in denen jeder Eigentümer wohnt. Obwohl diese Angelegenheit in der Rechtsprechung und in der Literatur noch nicht behandelt worden ist, stuften die Notare ein unbeschränktes Rauchverbot entweder als "unmöglich" oder zumindest als "problematisch" ein.

Den Begründungen ist zu entnehmen, dass ihnen nicht klar ist, welche gesundheitliche Belastung der Tabakrauch für Nichtraucher darstellt – auch wenn er bereits deutlich verdünnt ist. Hier liegt ein starkes Wissensdefizit vor, das die Notare noch in alten Kategorien denken und nach überholten Kriterien urteilen lässt. Entscheidend für den Eintrag in das Grundbuch ist, dass ein generelles Rauchverbot im Haus weder gegen Gesetz noch gegen gute Sitten verstößt, sondern vor allem der Lebensqualität dient und Konflikte von vornherein vermeiden hilft.

Wie Tabakrauch in andere Wohnungen dringt

In München läuft zur Zeit ein Prozess in zweiter Instanz, bei dem es um eine Mietminderung wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Tabakqualm aus der Nachbarwohnung geht. Die NID hat dem nichtrauchenden Mieter folgende Stellungnahme zukommen lassen, die zusammen mit einer Stellungnahme des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit zu den Gesundheitsrisiken geringer Tabakrauchkonzentrationen zur Verschiebung des geplanten Urteilstermins und zur Einholung eines Gutachtens geführt hat.

Wenn eine Wohnung durch Öffnen eines Fenster gelüftet werden soll, dringt die Luft, die sich im Innern der Wohnung (Innenluft) befindet, im oberen Teil des Fensters hinaus, während die Luft, die sich außerhalb der Wohnung (Außenluft) befindet, im unteren Teil des Fensters hineindringt. Dies lässt sich vor allem damit erklären, dass die Außenluft in der Regel kühler ist als die Innenluft und sich die wärmere Luft im oberen Teil des Raumes befindet. Nach dem gleichen Prinzip steigt auch die sehr warme Luft, die oberhalb eines Heizungskörpers erzeugt wird, zuerst nach oben und sinkt nach einer gewissen Abkühlung an anderer Stelle hinab.

Visuell lassen sich diese physikalischen Gesetze gut verfolgen, wenn im Winter die Fenster von Räumen geöffnet werden, in denen die Luft sehr feucht ist, z.B. in Waschküchen. Dann strömen richtige Dampf Wolken im oberen Teil des Fensters hinaus und im unteren Teil herein. Die Dampf Wolken im oberen Teil entstehen, weil die feuchte Luft sich stark abkühlt und kondensiert. Die Dampf Wolken im unteren Teil entstehen, weil die im Winter sehr trockene kalte Außenluft schnell Feuchtigkeit aufnimmt, wenn sie in einen feuchten Raum eindringt. Sie kondensiert dabei, weil kalte Luft nur

wenig Feuchtigkeit speichern kann. Je nach Geschwindigkeit des Austritts hat der Dampf eine mehr strömungsartige oder mehr kumulussartige Form. Der Dampf steigt oberhalb des Austrittsfensters an der Gebäudewand hoch, da er nicht hinausgeblasen wird, sondern sich immer den leichtesten Weg wählt. Trockene Luftströme unterscheiden sich im Wesentlichen nur dadurch, dass sie für das Auge nicht sichtbar sind.

Der Grad der Verdünnung des Tabakrauchs hängt von Geschwindigkeit und Zeit ab. Je kürzer der Zeitraum ist, in dem der Tabakrauch in eine andere Umgebungsluft gerät, und je stärker die Strömungsgeschwindigkeit der tabakrauchhaltigen Luft (hier zwischen dem unteren und dem oberen Fenster) ist, desto geringer ist der Verdünnungseffekt. In diesem Zusammenhang spricht man auch von Luftpaketen, vergleichbar den Kumuluswolken, deren "Lebenszyklus" meist mehrere Minuten beträgt, aber auch mehrere Stunden dauern kann. Die tabakrauchhaltige Luft aus der Nachbarwohnung hat in der Regel nicht mehr als zwei Meter zurückzulegen. Die Geschwindigkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. Windrichtung und -stärke, Abdichtung der Türen und anderer Fenster, Luftdruckverhältnisse im Raum, ▶

Temperaturunterschiede zwischen Innen- und Außenluft usw. Meist dauert es nur wenige Sekunden nach Öffnen des unteren Fensters, bis die tabakrauchhaltige Luft durch das obere geöffnete Fenster eindringt. Der Zeitraum zur Verdünnung ist deshalb sehr kurz. Die tabakrauchhaltigen Luftpakete bleiben aus diesem Grund sehr kompakt, so dass nur eine geringe Verdünnung mit der Außenluft möglich ist.

Ein Luftpaket wird durch einen darüber liegenden Balkon nicht aufgehalten, sondern bewegt sich nach den offenen Seiten hin. Welche Seite dies ist, hängt von der Außenluftbewegung ab. Bei Windstille oder geringer Luftbewegung, wie sie häufig nachts anzutreffen ist, steigt die tabakrauchhaltige Luft nach Erreichen des Balkonrandes nicht senkrecht nach oben, sondern fließt dorthin, wo der Luftdruck am geringsten ist. Ist das Balkonfenster geöffnet, entsteht im unteren Fensterbereich ein Unterdruck (weil die Luft oben hinausströmt) und dadurch eine Luftströmung, die in die Wohnung gerichtet ist. Dieser folgt auch das Paket tabakrauchhaltiger Luft.

Bei einer Meinungsumfrage des Deutschen Mieterbundes im ersten Halbjahr 2004 im Internet (8.853 abgegebene Stimmen) sprachen sich 53,83 Prozent der Teilnehmer für ein Rauchverbot in Mietshäusern aus, 17,74 Prozent stimmten mit Nein, 17,56 Prozent hielten ein Rauchverbot nur in den Gemeinschaftsräumen für richtig und 10,96 Prozent plädierten für ein Rauchverbot in Gemeinschaftsräumen und auf Balkonen. Dieses zwar nicht repräsentative, aber mit den vielen beim Deutschen Mieterbund eingegan-

genen Klagen über den Tabakrauch aus Nachbarwohnungen übereinstimmende Ergebnis zeigt, dass der Tabakrauch aus Nachbarwohnungen von vielen Nichtrauchern als reale gesundheitliche Belästigung, Gefährdung und auch Schädigung wahrgenommen wird.

Um den Qualm einer Zigarette so zu verdünnen, dass er von Nichtrauchern nicht mehr wahrgenommen wird, bedarf es 19.000 m³ Frischluft. Mindestens 3.000 m³ Frischluft sind erforderlich, um den Qualm einer Zigarette wenigstens so weit zu verdünnen, dass Reizungen der Augen und der Nase nicht mehr auftreten. Diese Zahlen ermittelten Wissenschaftler des Instituts für Hygiene und Arbeitsphysiologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Martin Junker, B. Danuser, C. Monn, T. Koller: *Acute Sensory Responses of Non-smokers at Very Low Environmental Tobacco Smoke Concentrations in Controlled Laboratory Settings*, erschienen in: *Environmental Health Perspectives*, Bd. 109, Nr. 10, Oktober 2001, S. 1045-1052.). Die deutsche Übersetzung von Gertrud Sieger ist im Internet unter www.nichtraucherschutz.de zu finden.



Hochhäuser sind besonders konfliktträchtig – auch beim Rauchen

Nach Aufforderung des Bundesgesundheitsministeriums:

Bundesknappschaft München regelt Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz

Am 2. Dezember 2004 schlossen der Leiter und der Personalrat der Verwaltungsstelle München der Bundesknappschaft eine "Dienstvereinbarung über Nichtraucherchutz". Sie trat am selben Tag in Kraft und regelt "die innerbetrieblichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten im Zusammenhang mit dem Rauchen". Inhaltlich unterscheidet sie sich nicht wesentlich von anderen Dienstvereinbarungen. Nun wird sich zeigen, ob die Spitze der Verwaltungsstelle auch in der Lage ist, die Regelungen durchzusetzen.

Wie kam es dazu? Nachdem alle Versuche, die Bundesknappschaft München betriebsintern und durch Einschaltung der Arbeitsschutzbehörde (einschließlich deren Fachaufsicht) ein- einhalb Jahre lang zu keinen rechtskonformen Zuständen führte, berichtete die NID im Nichtraucher-Info Nr. 56 Anfang Oktober 2004 ausführlich über das skandalöse Verhalten der Geschäftsleitung. Davon erhielt auch der Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Kenntnis. Er wandte sich an seinen Parteifreund Bundesinnenminister Otto Schily, der das Schreiben mit der Begründung, dass die Zuständigkeit für die Bundesknappschaft beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung liege, an seine Kabinettskoleg-in Ulla Schmidt weiterreichte. In der Antwort an Prof. Gantzer schrieb Ulla Schmidt, dass sich die Zentrale der Bundesknappschaft schon länger um

ein Lösungskonzept für ihre in über 100 Dienstgebäuden untergebrachten Beschäftigten bemühe. Bis zum Jahresende 2004 hoffe man, eine bundesweite Regelung für alle Dienststellen erreicht zu haben. "Unabhängig von dieser Gesamtlösung ist der Leiter der Dienststelle München nunmehr aufgefordert worden, kurzfristig mit der örtlichen Personalvertretung eine Dienstvereinbarung abzuschließen, die durch die bundesweit geltende Dienstvereinbarung abgelöst wird."

So hat der eineinhalbjährige Einsatz der NID dazu geführt, dass sich die Zentrale der Bundesknappschaft früher und wohl auch intensiver mit der Umsetzung des Nichtraucher-schutzes beschäftigen musste und dass die unter Passivrauchen leidenden Beschäftigten der Bundesknappschaft München früher vor den Gesundheitsgefahren des Tabakrauchs geschützt wurden.

Hier können Sie aufatmen:

Rauchfreies, tierhaarfreies,
kinderfreundliches, ebenerdiges,
modern eingerichtetes

Ferienhaus für 6 Personen

im

**Ferienpark Falkenstein,
Bayerischer Wald,**
zu vermieten.

Tel.: 02636-1763, Fax -941233
email: Wolfgang-Hees@web.de

Dank an die NID

E-Mail an die NID vom 18.10.04

"Heute will ich mich für Ihre Bemühungen nochmals ganz herzlich bedanken. Es scheint so, als ob sich jetzt etwas tut. Offiziell heißt es, dass ab 01.01.2005 im Gebäude Rauchverbot herrscht. Im Freien ist das Rauchen während der Pausen erlaubt. Der Rest des Jahres dient als Übergangsfrist, damit die Mitarbeiter sich auf die Regelung einstellen und sich vorbereiten können."

Die NID hatte das Gewerbeaufsichtsamt auf Ersuchen von nicht-rauchenden Beschäftigten erstmals Ende Juni 2004 über den unzureichenden Nichtrauchererschutz bei der Karl Marbach GmbH & Co. KG, Heilbronn, verständigt und ein zweites Mal Ende September 2004. Die Verzögerung sei urlaubsbedingt, schrieb das Gewerbeaufsichtsamt.

Zeitungsartikel per E-Mail

Die meisten Bundesbürger lesen nur eine Zeitung am Tag und sind deshalb völlig auf die Redakteure ihrer Zeitung angewiesen, die die Themen auswählen. Dabei spielt auch deren Einstellung zum Rauchen bzw. Nichtrauchen eine erhebliche Rolle. Wer umfassend über die deutschsprachigen Berichte zum Themenbereich Rauchen-Nichtrauchen informiert werden will, kann sich von NID-Mitglied Dr. Helmut Weber ein- bis zweimal pro Woche die wichtigen Online-Artikel per E-Mail zusenden lassen:

Dr.Weber.Haan@t-online.de

Gegen Rauchen im Fernsehen

Ob in Serien, Spielfilmen oder Diskussionssendungen: die beiden öffentlich-rechtlichen und gebührenfinanzierten Fernsehsender ARD und ZDF produzieren reichlich Tabakqualm auf dem Bildschirm. Und das allzu häufig, ohne dass es aus dramaturgischen Gründen zwingend notwendig wäre. Einige NID-Mitglieder (deren Namen bewusst nicht veröffentlicht werden sollen) protestieren immer wieder schriftlich gegen diese Schleichwerbung. An dieser Stelle sei ihnen deshalb herzlich gedankt! Die Antwortschreiben der Fernsehsender fallen häufig nicht befriedigend aus. Doch steter Tropfen höhlt den Stein. Deshalb an dieser Stelle der Appell: Schreiben Sie den Fernsehsendern, wann immer Sie unnötiges Rauchen auf dem Bildschirm sehen! Die Anschriften erfahren Sie bei der NID.

Bahn-Spezialist gesucht

Bahnreisende erfahren immer wieder am eigenen Leibe, wie unzureichend der Nichtrauchererschutz in den Zügen der Deutschen Bahn ist. Ob beim IC oder beim ICE – die Belastung durch Tabakrauch aufgrund ungenügender Abtrennung oder mangelnder Belüftungssysteme vergällt vielen Nichtrauchern das Bahnfahren. Die DB schiebt immer wieder Gründe vor, die für den Außenstehenden falls überhaupt, nur schwer nachzuprüfen sind. Um den Abwiegungen der Bahn besser begegnen zu können, ist die NID auf Experten- oder Insider-Wissen angewiesen. Wenn Sie darüber verfügen, wenden Sie sich bitte mündlich oder schriftlich an die NID.

Tabakverkauf im dritten Quartal 2004

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,2 Mrd. €	- 5,0 %	28,8 Mrd. Stück	- 16,3 %
Zigarren und Zigarillos	175,1 Mill. €	+ 16,0 %	1.038,2 Mill. Stück	+ 28,1 %
Feinschnitt	612,6 Mill. €	+ 50,9 %	6.715,9 Tonnen	+ 31,5 %
Pfeifentabak	25,6 Mill. €	- 2,1 %	244,9 Tonnen	- 5,5 %
Insgesamt	6,0 Mrd. €	- 0,7 %		

Entgegen den Prophezeiungen der Tabaklobby hat sich der Einbruch bei den Einnahmen aus der Tabaksteuer nicht fortgesetzt. Zwar nahm der Staat im dritten Quartal 2004 mit 6 Mrd. € um 0,7 % weniger ein als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, doch hat sich der Rückgang vom zweiten Quartal (13,4 %) zum dritten Quartal marginalisiert. Statt Zigarettenschachteln kaufen die Raucher steuerlich weniger belastete Produkte: Feinschnitt zum Selbstdrehen sowie Zigarren und Zigarillos. Bei diesen Tabakerzeugnissen besteht für den Finanzminister noch ein erheblicher Spielraum für Steuererhöhungen, um die angepeilten Einnahmen doch noch zu erzielen.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr wurden im dritten Quartal 2004 rund 5 Mrd. Fabrikzigaretten weniger verkauft. Dieser Rückgang wird durch die Erhöhung beim Feinschnitt nur zu etwa einem Drittel kompensiert (1,6 Mrd. bei 1 Gramm Feinschnitt pro selbstgedrehte Zigarette). Wenn man den "Rauchwert" von Zigarren und Zigarillos mit zwei Fabrikzigaretten ansetzt, ist festzustellen, dass in den Monaten Juli, August und September 2004 rund drei Milliarden Glimmstängel

weniger als im selben Zeitraum 2003 verkauft und wohl auch geraucht wurden. Zwar wird behauptet, dass die Zahl der geschmuggelten Zigaretten stark zugenommen habe, doch stichhaltige und nachprüfbare Zahlen kann naturgemäß niemand präsentieren. Die zweite Stufe der Tabaksteuererhöhung am 1. Dezember 2004 hat die Tabakindustrie zu Preiserhöhungen genutzt, um den eigenen Geldbeutel zu füllen in der Hoffnung, dass die Raucher dem Staat dafür die Schuld geben.

Einer vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Repräsentativbefragung zufolge haben knapp 8 % der Raucher die Tabaksteuererhöhung vom 1. März zum Anlass genommen, mit dem Rauchen aufzuhören. Diese Erhöhung und die zum 1. Dezember 2004 und zum 1. September 2005 sind zumindest aus gesundheitspolitischer Sicht ein Erfolg. Steuern auf gesundheitsschädliche Produkte sollten (sofern ein allgemeines Verbot nicht durchsetzbar erscheint) ausschließlich dem Zweck dienen, den Konsum zu senken und präventive Maßnahmen zu finanzieren, statt die Staatskassen für anderweitige Aufgaben zu füllen und dadurch Abhängigkeiten zu schaffen.

Petitionsausschuss für Nichtraucherschutz in Ämtern

Nach Auffassung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages genügt es nicht, die nichtrauchenden Beschäftigten an Arbeitsstätten vor Tabakrauch zu schützen. Auch das Publikum habe ein Recht darauf, bei einem Behördengang vor dem gesundheitsschädlichen Tabakrauch geschützt zu werden. Daher – so der einvernehmliche Beschluss des Petitionsausschusses am 22. September 2004 – sollten sowohl die Bundesregierung als auch die Fraktionen des Bundestages eine Gesetzesinitiative zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem Passivrauchen ergreifen.

Bundestag billigt WHO- Rahmenübereinkommen

Der Deutsche Bundestag hat am 23. September 2004 den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 21. Mai 2003 zur "Eindämmung des Tabakgebrauchs" unverändert angenommen. Da der Bundesrat keinen Einspruch erhoben hat, ist das Rahmenübereinkommen damit ratifiziert. Darin verpflichten sich die Staaten, Maßnahmen gegen den Tod durch Tabak zu ergreifen. Höhere Steuern und Preise sind ebenso vorgesehen wie besserer Nichtraucherschutz. Wegen des Widerstands Deutschlands und der USA enthält das Rahmenübereinkommen keine Verpflichtung zu einem Werbeverbot für Tabakwaren oder zur Abschaffung von Zigarettensautomaten.

Rauchverbot in Wartehäuschen gefordert

Wartehäuschen sind Einrichtungen, die allen Bürgern, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, offen stehen. Sie sollen vor Regen, Schnee und Wind schützen, nicht jedoch als Rauchsalon im Freien dienen. Das meinen jedenfalls der verkehrspolitische Sprecher der CSU-Fraktion im Nürnberger Stadtrat, Volker Meyer, und sein Parteikollege Klemens Gsell, Bürgermeister der Halbmillionenstadt. "Neben dem zweifellos vorhandenen gesundheitlichen Aspekt ist es eine sinnvolle Maßnahme, die Sauberkeit in der Stadt zu fördern", argumentiert Klemens Gsell und fordert Kritiker auf, einen Tag lang selbst Kippen vom Boden aufzulesen: "Dann lachen Sie bestimmt nicht mehr".

Gegner des Rauchverbots brachten die üblichen dümmlichen Argumente: Dann müssten Kaugummikauen oder der Genuss von Brezen und Süßigkeiten an Haltestellen verboten (SPD-Fraktionsvize Lorenz Gradl) sowie wegen der Abgase ein absolutes Autofahrverbot (Grünen-Sprecher Jürgen Wolff) verhängt werden. Die NID hat den Befürwortern des Rauchverbots an Wartehäuschen ihre Solidarität zugesichert, etliche Mitglieder über das Geschehen informiert und um aktive Unterstützung gebeten.

Anfang Dezember ratifizierte **Peru als 40. Staat** das Rahmenübereinkommen, so dass es drei Monate später (März 2005) in Kraft treten kann.

Der Anfang vom Ende der Zigarettenindustrie

Der größte Prozess der Wirtschaftsgeschichte hat begonnen: die US-Regierung hat die Hersteller aller wichtigen Zigarettenmarken auf der Grundlage eines Anti-Mafia-Gesetzes auf Zahlung von 280 Milliarden Dollar verklagt. Abschöpfen will die Regierung alle illegalen Gewinne, die die Produzenten von Zigaretten wie Marlboro und Camel seit 1971 dadurch erzielt haben, dass sie Kinder und Jugendliche mit Absicht süchtig und krank gemacht haben. Die mit einem Steueraufwand von 135 Millionen Dollar ermittelten Beweise in der gut 2.500 Seiten langen Klageschrift sind erdrückend:

Die beklagten Zigarettenfirmen haben die Öffentlichkeit seit 1953 mit Hilfe eines weltweit arbeitenden Kartells systematisch belogen. So wussten die Zigarettenhersteller seit 50 Jahren genau, dass Zigaretten die Raucher vor allem durch Krebs- und Herzerkrankungen töten; sie wussten auch, dass Passivraucher ähnlich schwer erkranken. Nachdem die Firmen erkannten, dass die Gesundheitsfrage ihren Absatz und ihre Gewinne erheblich in Gefahr brachte, haben sie die nicht mehr bezweifelbaren Tatsachen der Gefährlichkeit ihrer Zigaretten durch Marketing und gekaufte Wissenschaftler immer als eine noch "offene Frage" darstellen lassen. Selbst unter Eid haben die führenden Manager der Zigarettenhersteller in abgestimmten Formulierungen wider besseres Wissen seit Jahrzehnten stets öffentlich abgestritten, dass Nikotin süchtig macht. Gleichzeitig haben ihre Chemiker die Nikotinverabreichung perfektioniert und die Zigaretten auf tückische Weise gefährlicher und

suchterregender gemacht.

Betrogen wurden über Jahrzehnte auch die Raucher, die versuchten, die Gefahren des Rauchens durch den Umstieg auf "leichtere" Zigaretten zu senken. Um zu verhindern, dass die um ihre Gesundheit zunehmend besorgten Raucher ganz mit dem Rauchen aufhören, wurden Light-Zigaretten herausgebracht und mit Milliardenaufwand die angeblich niedrigeren Teer- und Nikotinwerte beworben. Die Industrie wusste, dass diese Angaben irreführend waren, da die Verbraucher ihr Rauchverhalten durch tieferes und längeres Einziehen des Rauches änderten, um aus den Zigaretten das suchtbedingt verlangte Nikotin herauszuholen. Durch diese "Kompensation" erfolgte sogar eine wesentlich höhere Schadstoffbelastung der Raucher.

Zudem wurden das Suchtpotential und die Gesundheitsschädlichkeit der Zigaretten durch Beigabe von bis zu 600 Zusatzstoffen wie z.B. Menthol und Ammoniak im Vergleich zu naturbelasstem Tabak erheblich gesteigert. Ziel war es, den süchtig machenden "Kick" und die Bioverfügbarkeit des Nikotins zu steigern.

Vor allem belegen die Prozessdokumente die skrupellose Jagd der Zigarettenhersteller auf Kinder und Jugendliche, obwohl sie diese in der Öffentlichkeit immer vehement abstritten. Selbst das Verhalten von 6- bis 14-jährigen Kindern wurde untersucht, um herauszufinden, welche Faktoren für das spätere Zigarettenrauchen wichtig waren. Die Industrie wusste, dass ▶

sie Kinder und Jugendliche süchtig machen musste, um sie für sich als lebenslange markentreue Raucher zu gewinnen. In ihrer verletzlichsten Lebensphase der Ablösung vom Elternhaus haben die Zigarettenfirmen mit ihrem Marketing und den auf das Empfinden der Jugendlichen abgestimmten Bildersystemen wie den Marlboro-Cowboys und den Camel-Joe-Comics die Kinder mit großem Erfolg zu Rauchern gemacht. Das durchschnittliche Einstiegsalter in Berlin hat inzwischen 11,6 Jahre erreicht. Der ungeheure Werbeaufwand betrug allein für die Marke Marlboro in den USA von 1997 bis 2001 10 Milliarden Dollar.

Deutsche Tochterfirmen der britischen und amerikanischen Zigarettenkonzerne waren in das weltweite System des Betrugs, der Jagd auf Kinder und Jugendliche und in die Technik der chemischen Manipulation der Zigaretten eingebunden. Für die nach deutschem Recht vorliegenden Produkt- und Instruktionsfehler werden sich die Hersteller in Produkthaftungsprozessen verantworten müssen. Die Hoffnung der Industrie, wie in der Vergangenheit aus den Haftungsprozessen als Sieger hervorzugehen, wird trügen. Waren die Gerichte und Kläger über die Praktiken der Zigarettenfirmen bisher praktisch ahnungslos, hat sich dies mit den Unterlagen aus dem US-Prozess grundlegend verändert. Aber auch Strafprozesse werden in Deutschland nicht ausbleiben. So begeht seit 1998 in Deutschland eine gemeingefährliche Vergiftung, wer einem Gut Stoffe beimischt, die geeignet sind, die Gesundheit zu gefährden. Viele der von der Industrie beigefügten 600 Zusatzstoffe bewirken eine Produktumgestaltung

und machen die von Natur aus gefährliche Zigarette noch deutlich gefährlicher. Die Zugabe von Ammoniumverbindungen und Menthol hat zusätzlich eine Suchtverstärkung zur Folge. Industriedokumente belegen auch, dass die Produktmanipulation zur Erhöhung des Suchtpotenzials bewusst zur Absatzsteigerung eingesetzt wurde. Weder die zugefügten Substanzen und Gifte noch die Steigerung des Suchtpotenzials sind durch das Lebensmittelrecht gedeckt. Die Beigabe und Wirkungsweise der Zusatzstoffe kann auch nicht als allgemein bekannt angesehen werden. Sie gehören teilweise zu den streng gehüteten Geschäftsgeheimnissen. Da die Verbraucher die Risiken der Produktmanipulation nicht kennen, können sie nicht rechtlich wirksam in ihre Gefährdung einwilligen. Kindern und Jugendlichen ist dies ohnehin nicht möglich. Da auch strafbar ist, wer diese Produkte in den Verkehr bringt, sieht der Zigarettenvertrieb gleichfalls einer riskanten Zukunft entgegen.

Der US-Prozess ist der Anfang vom Ende der Zigarettenindustrie in ihrer herkömmlichen Erscheinung – auch in Deutschland. Am Ende aller Prozesse und Strafverfahren wird es die Industrie und ihre extremen Gewinne so nicht mehr geben. Aber auch nicht mehr die Millionen Kranken und Toten jährlich.

Prof. Dr. Michael Adams

Der Verfasser lehrt Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg

Die Tabakindustrie bestreitet den Vorwurf des Betrugs, räumt aber ein, sich "teilweise etwas unverantwortlich verhalten" zu haben (Theodore Wells, Anwalt von Philip Morris).

Fortbildung für Ärzte in Tabakentwöhnung

Die Bundesärztekammer startet 2005 ihr Fortbildungsprogramm "Tabakentwöhnung", das Ärzte binnen 20 Stunden zu professionellen Tabakentwöhnungsberatern machen soll. Dabei soll es darum gehen, wie der Arzt Gefahren des Rauchens richtig anspricht, wie er den Patienten zum Aufhören motiviert, welche Medikamente den Entwöhnungsprozess unterstützen können und wie man mit Rückfällen umgeht. Studien zeigen, dass schon eine einzige Beratung beim Arzt einen Effekt hat. Zwei bis drei von hundert Rauchern geben bereits nach kurzen Ermahnungen ihres Arztes das Rauchen auf. Sprechen Ärzte mehrmals intensiv mit ihren Patienten, steigt die Zahl der Aussteiger.

Tabakrauch zehnmal schädlicher als Dieselabgase

Eine Untersuchung des Nationalen Krebs-Instituts in Mailand führte zu dem Ergebnis, dass Zigarettenrauch die Umwelt zehnmal mehr belastet als die Abgase von Dieselmotoren. Die Feinstaubbelastung in einer geschlossenen Garage betrug nach dem Rauch von drei Zigaretten innerhalb von 30 Minuten $830 \mu\text{g}$ je Kubikmeter. Lief in derselben Garage der Motor eines Turbo-Dieselaautos 30 Minuten lang, maßen die Wissenschaftler eine Belastung von $88 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Dies bestätigt die bereits empirisch gestützte Feststellung, dass Passivrauchen für Nichtraucher mit einem erhöhten Lungenerkrankungsrisiko verbunden ist.

Auch rauchloser Tabak gesundheitsschädlich

Die Fachzeitschrift *The Lancet Oncology* brachte in der Dezemberausgabe 2004 eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer Monographie der *International Agency for Research on Cancer*. Danach ist auch der sogenannte rauchlose Tabak – darunter versteht man Kau- und Schnupftabak – krebserregend. Epidemiologische Studien in verschiedenen Ländern haben den Beweis erbracht, dass der "Smokeless Tobacco" wegen der tabakspezifischen Nitrosamine beim Menschen Mund- und Bauchspeicheldrüsenkrebs verursachen kann.

Rückenprobleme durch Passivrauchen im Kindesalter

Erwachsene, die als Kind Tabakrauch ausgesetzt waren, fehlen einer norwegischen Studie zufolge häufiger wegen Wirbelsäulenbeschwerden am Arbeitsplatz. Die Forscher der Universität Oslo erklären das Resultat damit, dass der Rauch die sich entwickelnde Wirbelsäule schädigen kann. In der Studie waren mehr als 4.700 Pflegehelfer im Abstand von 15 Monaten zweimal befragt worden. In der zweiten Befragung sollten sie unter anderem angeben, wie häufig und warum sie in den vergangenen Monaten bei der Arbeit gefehlt hatten. Dabei zeigte sich, dass diejenigen Pflegehelfer, die in einem Raucherhaushalt aufgewachsen waren, deutlich häufiger länger als zwei Wochen am Stück krank waren. Ursachen waren meist Schmerzen im Genick, am Rücken oder andere Krankheiten.

Österreich:**Nutzloses Tabakgesetz**

Die Novelle zum Tabakgesetz sieht keine Strafen für Raucher vor, die trotz Verbots in öffentlichen Gebäuden rauchen. Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat begründet dies damit, dass "wir keinen Feldzug gegen Raucher machen, sondern eine friedliche Koexistenz von Rauchern und Nichtrauchern erreichen wollen". Dass gerade die Raucher, die gegen das Rauchverbot verstoßen, nichts von friedlicher Koexistenz halten, scheint die Ministerin nicht begreifen zu wollen. Auch für die Gastronomie ist nur eine freiwillige Selbstverpflichtung vorgesehen.

Bhutan:**Rauchfreies Königreich**

Seit 17. Dezember 2004 ist das Himalaya-Königreich Bhutan das erste rauchfreie Land der Welt. Wer Tabakwaren verkauft, muss mit umgerechnet 175 € Strafe rechnen. Verboten ist auch das Rauchen in der Öffentlichkeit. Der zwischen China und Indien liegende mehrheitlich buddhistische Bergstaat mit seinen rund eineinhalb Millionen Einwohnern hat keinen eigenen Tabakanbau.

Europäische Union:**Mit 42 Bildern gegen das Rauchen**

Mit realistischen Bildern will EU-Kommissar David Byrne dem Kampf gegen das Rauchen mehr Effektivität verleihen. 42 Motive sollen den kognitiv gehaltenen Warnhinweisen auf der Zigarettenschachtel jene Emotionalität ge-

ben, die Voraussetzung für eine starke Betroffenheit des Betrachters ist. Nicht alle Bilder verdienen die Bewertung "Schockmotiv". Hier ist eines davon.



Die anderen Motive sind einzusehen unter http://europa.eu.int/comm/media/theque/photo/select/tabac_en.htm.

Nach Aussage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, wird nun geprüft, ob die Bilder auch auf den in Deutschland verkauften Zigarettenpackungen aufgedruckt werden sollen. Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung zu einem positiven Ergebnis kommt. Nach David Byrne müssen die Menschen "aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber dem Tabak aufgeschreckt werden. Ich entschuldige mich nicht für die Bilder. Das wahre Gesicht des Rauchens sind Krankheit, Tod und Schrecken und nicht Glanz und große weite Welt, wie die Tabakwerbung uns weismachen will".

Formel-1 sucht neue Sponsoren

Das internationale Tabakwerbeverbot zwingt die Formel-1-Teams zu neuen Sponsoringverträgen. Ferrari wechselt voraussichtlich von Marlboro zu Vodafone. BMW-Williams zog sich die Royal Bank of Scotland an Land und die "Silberpfeile" von McLaren-Mercedes tragen wahrscheinlich den Schriftzug des Whiskeys "Johnny Walker". Auf Werbung für Lucky Strike muss nach dem Mitte der kommenden Saison in Kraft tretenden Tabakwerbeverbot das British-American-Racing-Team verzichten. Ohne das Logo von Benson & Hedges muss das Jordan-Team starten und das französische Renault-Team fährt künftig ohne Werbung für Mild Seven.

www.mediaundmarketing.de/news

Focus Online hilft beim Abgewöhnen

Wer sich das Rauchen mit Unterstützung aus dem Internet abgewöhnen will, kann unter mehreren Adressen und Methoden wählen. Unter www.focus.de/nichtrauchen bietet Focus Online, ein Ableger des Focus-Magazins, einen "Nichtrauchen-Trainer" an. Entwöhnungswillige werden nach der Anmeldung zunächst zehn Tage lang mit E-Mails motiviert, bevor der Tag X, der erste rauchfreie Tag, anbricht. Das Programm dauert insgesamt 20 Wochen. Unterstützung erhalten die Teilnehmer in den Nichtraucher-Foren und durch das Motivationsbuch "Phönix – Schluss mit Rauchen", das vom Knauer-Verlag herausgegeben wird – in Kooperation gefördert von Focus Online.

Greenkids Magdeburg prangern Tierversuche für Tabakraucher an

Moralisch-ethische Bedenken gibt es schon bei Tierversuchen, die der Erforschung von Medikamenten dienen, die kranke Menschen gesund machen sollen. Doch Tierversuche zugunsten von Menschen, die sich bewusst falsch verhalten und dadurch krank werden, sind wohl erst recht nicht zu rechtfertigen. Die Greenkids Magdeburg wenden sich dagegen, dass Hunden durch ein Loch in der Kehle über Monate hinweg konzentrierter Tabakrauch in die Lunge geleitet wird, dass Föten schwangerer Affen mit Nikotin vergiftet werden, um sie dann kurz nach der Geburt zu töten, dass Affen an "Stühlen" fixiert werden und die Wirkung von Tabakrauch auf ihre Atmung untersucht wird usw. Näheres dazu unter www.alles-ueber-tabak.de.

NOK klagt gegen Tabakwerbung bei Olympia in Athen

Das Nationale Olympische Komitee hat vor dem Landgericht Darmstadt eine Klage gegen British American Tobacco (BAT) eingereicht. Der Tabakkonzern habe zu den Olympischen Spielen gesetzeswidrig mit den olympischen Ringen für die Zigarettenmarke *Lucky Strike* geworben. BAT warb mit dem Spruch "Die Ringe sind schon in Athen" und mit dem den olympischen Ringen nachempfundenen Aufbau von fünf *Lucky-Strike*-Packungen. Wieder ein Beispiel für die moralische Verkommenheit der Tabakindustrie.

Renate Künast sorgt vor: Gesetzentwurf für Tabakwerbeverbot

Wenn der EU-Gerichtshof die EU-Richtlinie für ein Tabakwerbeverbot für rechtens erachtet, dann will Verbraucherministerin Renate Künast (Grüne) gerüstet sein. Ihr Ministerium ist nämlich für die fristgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie zum 31. Juli 2005 in nationales Recht verantwortlich. Zwar hatte die jetzige Bundesregierung wie schon die vorhergehende eine Klage gegen ein EU-weites Tabakwerbeverbot eingereicht, doch ist bekannt, dass sowohl Renate Künast als auch Ulla Schmidt ein Verbot der Tabakwerbung für ein wirksames Mittel zum Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen halten. Doch die Kabinettsdisziplin zwang sie zum Stillhalten.

Haftung der Tabakindustrie

In der *Neuen Juristischen Wochenschrift* (NJW) 51/2004, S. 3657-3662, befasst sich ein Autorenteam (Adams, Bornhäuser, Pötschke-Langer, Grunewald) mit der Haftung der Zigarettenhersteller für durch Rauchen verursachte Gesundheitsschäden. Das Ergebnis: Raucher, die zur Reduzierung des Gesundheitsrisikos Light-Produkte gewählt haben oder auf diese umgestiegen sind, haben Ansprüche gegen die Hersteller dieser Produkte, sofern sie auf Grund des Tabakkonsums Gesundheitsschäden erleiden. Gleiches gilt für Raucher, die Zigaretten konsumiert haben, denen der Hersteller Stoffe beigemischt hat, die das Abhängigkeitspotenzial erhöhen.

Kinder haben geringere Lebenserwartung als ihre Eltern

Mangelnde Bewegung, Rauchen, Übergewicht und falsche Ernährung sind die Ursachen dafür, dass die jetzige Kindergeneration nicht einmal die Lebenserwartung ihrer Eltern erreicht. Diese erschreckende Erkenntnis trug der Gesundheitsökonom Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach, Berater von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, den Teilnehmern der 2. Deutschen Konferenz zur Tabakkontrolle (vgl. nächste Seite) vor. Mit der eingeschränkten Lebenserwartung einher gehe auch eine geringere Leistungsfähigkeit, was sich besonders negativ auf umlagefinanzierte soziale Sicherungssysteme auswirke. Hinzu komme, dass die junge Generation zahlenmäßig um ein Drittel kleiner ist als zur Erhaltung der Bevölkerungszahl erforderlich wäre.

Deshalb müssten alle gesellschaftspolitischen Maßnahmen vorwiegend darauf gerichtet sein, alle Geburtenhemmnisse zu beseitigen und die Gesundheit der nachwachsenden Generationen zu fördern. Ohne erhebliche Investitionen in die jetzige Zweidrittel-Generation kämen in den nächsten Jahrzehnten fast unüberwindbare Finanzierungsprobleme auf Staat und Gesellschaft zu.

Der Tabakindustrie warf Lauterbach vor, durch ihren Widerstand gegen eine höhere Besteuerung des Feinschnitts und durch die Förderung des Zigaretten schmuggels bewusst dafür gesorgt zu haben, dass die Tabaksteuererhöhung nicht den von der Regierung gewünschten finanziellen Erfolg hat.

2. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle

Das Kommunikationszentrum im Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg war am 15. und 16. Dezember 2004 wieder Treffpunkt für viele haupt- oder ehrenamtlich Tätige, die sich mit den vielfältigen Facetten des Rauchens und des Nichtraucher-schutzes beschäftigten. Das umfangreiche Programm mit insgesamt acht Workshops zum Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz und in Hochschulen, zu rauchfreien Krankenhäusern und Schulen, zur Tabakprävention und Tabakentwöhnung, zur Verantwortung und Haftung der Tabakindustrie sowie zum Mobilisieren für eine rauchfreie Gesellschaft bot reichlich Gelegenheit, sich Informationen zu holen, aber auch weiterzugeben. Rund

300 Teilnehmer besuchten die sechzehn Plenumsveranstaltungen mit Referenten u.a. auch von Bundes- und Landesministerien.

Die meisten Vorträge werden im Laufe des ersten Quartals 2005 ins Netz gestellt. Sie sind unter www.tabakkontrolle.de abrufbar. Die beiden Vorträge von NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause ("Die strafrechtliche Relevanz einer Verweigerung des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz" und "Information und Beratung durch die Nichtraucher-Initiative Deutschland") stehen ab sofort unter www.nichtraucherschutz.de/doc in Form von Word- und Powerpoint-Dateien zur Verfügung.



Prof. Karl Lauterbach bei seinem Vortrag über "Tabakprävention in gesellschaftlicher Verantwortung" im großen Saal des Kommunikationszentrums. *Foto: Jürgen Christ*

Terminkalender

23./24 April 2005
**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.**
 und
**Informationsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Bad Soden-Salmünster**
 ☎ 089 3171212

Rauchfreier Abenteuer- Spielplatz im Dino-Park

Deutschlands größtes Dinosaurier-Freilichtmuseum verlangt von den Eltern etwas eigentlich Selbstverständliches: dass sie auf dem Abenteuer-Spielplatz im Dino-Park aus Rücksicht auf ihre Kinder nicht rauchen. Anschrift: Dinosaurier-Park Münchehagen, Alte Zollstraße, 31547 Rehburg-Loccum, ☎ 05037 2073, www.dino-park.de.



Bergführer-Legende Ulrich Inderbinen 104-jährig gestorben



Als 90-Jähriger bestieg er zum 371. Mal das Matterhorn, 84-mal stand er auf dem Mont Blanc und 81-mal auf der Dufourspitze (Monte Rosa), Europas höchsten

Bergen. Der Schweizer Bergführer aß und trank alles, was auf den Tisch kam – aber das mit Maß. Vitalpillen und einen Doktor brauchte er nicht. „Man muss am Ball bleiben, immer etwas tun, einigermaßen solid leben“, lautete sein Rezept für seine Fitness. Und selbstverständlich: nicht rauchen!

Schweiz

**Nichtraucher-Hotel STUTZ
 CH-3925 Grächen/Wallis**

**MIT BLICK AUF DAS MATTERHORN
 für rauchfreien Urlaub in den
 Alpen im Sommer 2005**

- 04.-11.06.: begleitete Ferien-Fastenwoche
- 03.-09.07.: Kneipp-Bergblumen-Wandertage
- 07.-13.08.: Stutz-Tourenwoche
- 17.-24.09.: Senioren-Wanderwoche
- 09.-15.10.: Reben-Safran-Wanderwoche

**Tel. 0041 27 956 3657
 Fax 0041 27 956 3658
www.hotelstutz.ch**

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
Mitteilungsorgan der

Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)
unter Beteiligung von Mitgliedern

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089 317 12 12
Fax: 089 317 40 47

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de

Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des Nichtraucher-Infos
erscheint mit Beihefter.

Inhaltsverzeichnis Seite

Raucher u. Ex-Rauch. häufiger krank	1-6
<i>Einladung Mitgliederversammlung 2005</i>	2
<i>Beitrag 2005 für NID-Mitglieder</i>	7
<i>Adress Update-Verfahren</i>	7
NR-Schutz bei der Stadt München	8-10
Plakatwand appelliert an rauch. Eltern	11
Fortschritte bei rauchfr. Schulen	12-14
Nachahmungstrieb	15-16
Rauchfreies Wohnen	18-19
<i>Bundesknappsch. Mü. regelt NR-Schutz</i>	20
<i>Dank an die NID</i>	21
<i>Zeitungsartikel per E-Mail</i>	21
<i>Gegen Rauchen im Fernsehen</i>	21
<i>Bahn-Spezialist gesucht</i>	21
Tabakverkauf im dritten Quartal 2004	22
<i>Petitionsausschuss f. NR-Schutz</i>	23
<i>Bundestag billigt WHO-Übereinkommen</i>	23
<i>Rauchverbot in Wartehäuschen</i>	23
Der Anfang vom Ende der Zig.-Ind.	24-25
<i>Fortbildung für Ärzte in Tabakentw.</i>	26
<i>T-Rauch 10-mal schädli. als Dieselabg.</i>	26
<i>Rauchloser Tabak gesundheitsschädlich</i>	26
<i>Rückenprobleme durch PR im Kindesalt.</i>	26
<i>A: Nutzloses Tabakgesetz</i>	27
Bhutan: Rauchfreies Königreich	27
<i>EU: Mit 42 Bildern gegen das Rauchen</i>	27
<i>Formel-1 sucht neue Sponsoren</i>	28
<i>Focus Online hilft beim Abgewöhnen</i>	28
<i>Greenkids gegen Tierversuche f. T-R</i>	28
NOK klagt geg. T-Werb. bei Olympia	28
Künast plant für Tabakwerbeverbot	29
<i>Haftung der Tabakindustrie</i>	29
2. Deutsche Konf. für Tabakkontr.	29-30
<i>Rauchfreier Spielplatz im Dino-Park</i>	31
<i>Bergführer Inderbinnen 104-jährig gest.</i>	31